

Melk und Scheibbs

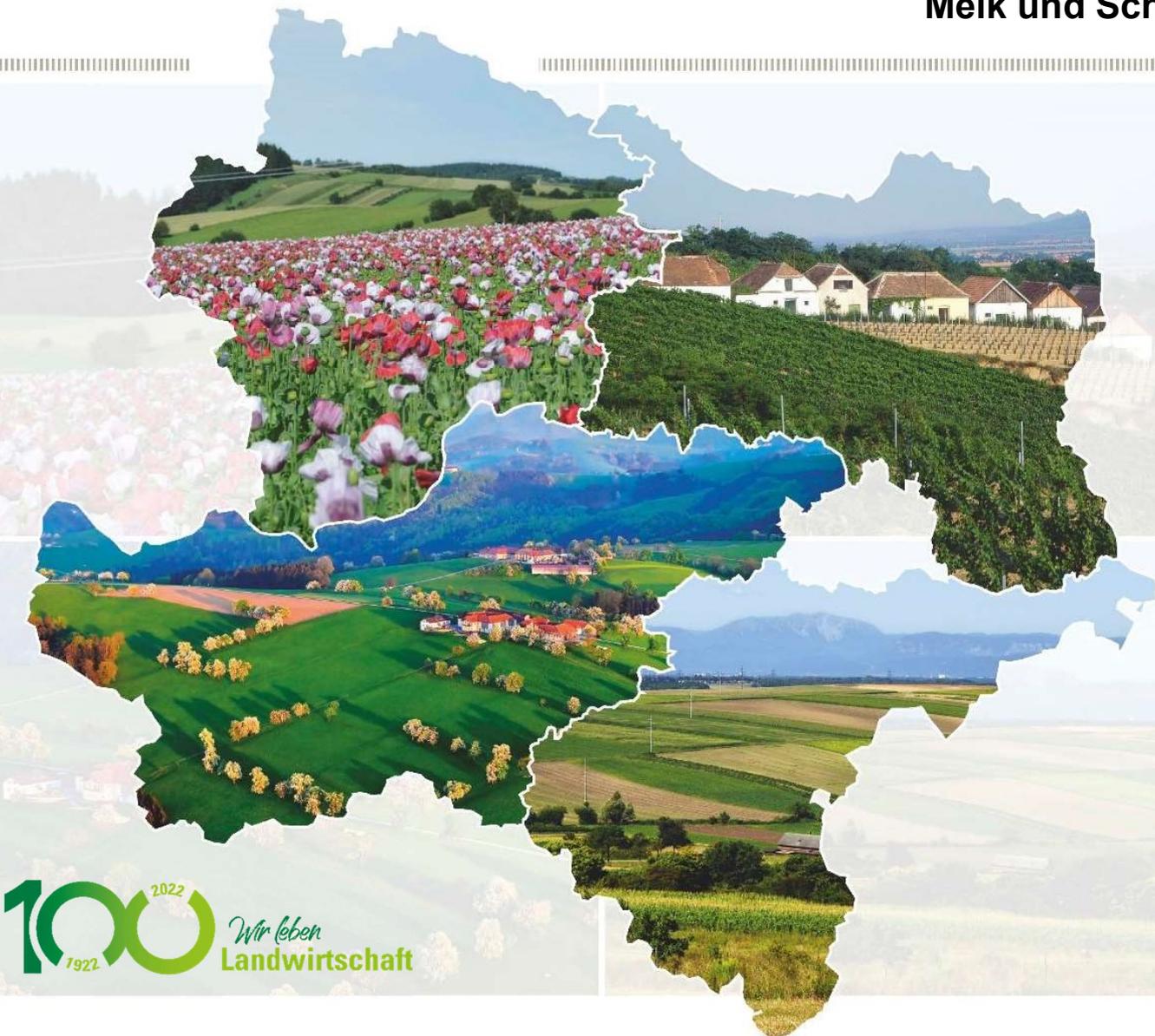


Foto: LK/NÖ/Paula Pöchleuer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hainsteter, Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

100 ²⁰²²
1921 *Wir leben*
Landwirtschaft

Nr. 3/2022
22. April

- Bezirksbauernkammer Personalia
- Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS, bodennahe Gülleausbringung
- Pflanzenbau, Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB und Gesellschaftsdialog
- Bäuerinnen, Splitter, Forst



**MIT
ABSTAND**

**DIE
PERSÖNLICHSTE
BERATUNG.**



meine.nv.at

Zusammenhalt ist keine Frage der Nähe. Auch jetzt sind alle unsere Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. Gemeinsam schaffen wir das. Persönlich oder mit der **Meine-NV-App**.



Die Niederösterreichische
Versicherung

Bezirksbauernkammer Personalia

▪ Neuer Leiter Organisationseinheit Melk-Scheibbs

Ing. Johannes Fitzthum ABL wurde als neuer Kammersekretär für die OE Melk-Scheibbs bestellt. Die zeitnahe Nachfolge für Dr. Martin Auer, der seit 1994 im Dienste der Bäuerinnen und Bauern engagiert im Einsatz war, wurde aufgrund seiner Entscheidung für eine berufliche Veränderung notwendig. Wir bedanken uns für sein Wirken und das große Bemühen in unseren Bezirken, das er stets mit Weitblick auf die Herausforderungen der Landwirtschaft gelebt und bei zahlreichen betriebspezifischen Lösungen in Hofübergabeberatungen gezeigt hat.

▪ Persönliche Worte Dr. Martin Auer

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugendliche, ich darf mich an dieser Stelle für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und gemeinsame sowie lösungsorientierte Umsetzung unterschiedlichster Aufgabenstellungen stets im Blickfeld einer erfolgreichen Betriebsentwicklung bedanken. Gleichfalls gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen im Team, den Kammerobmännern, Bezirksbäuerinnen sowie allen FunktionärInnen und politischen Verantwortungsträgern. Für die gute Zusammenarbeit sei schließlich allen Gemeinden, Ämtern, Behörden und Institutionen/Schulen/Partnern Dank gesagt. Dazu wünsche ich Ihnen/euch alles erdenklich Gute, viel Erfolg sowie Gesundheit und Gottes Segen.

Herzlichst Martin Auer eh

▪ Vorstellung neuer Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum

Gemeinsam mit meiner Frau und unseren drei Kindern leben wir und führen zugleich einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde Bergland. Nach meinem schulischen Abschluss am Francisco Josephinum begann 2009 mein Kammerdienst, im Jahr 2014 folgte mein Wechsel in die BBK Melk als Berater für Pflanzenbau. Aufgrund der Organisationsreform war ich ab diesem Zeitpunkt auch für den Bezirk Scheibbs im Bereich INVEKOS sowie Mehrfachantragstellung maßgeblich beteiligt. Mein breit gefächertes Aufgabengebiet, persönlicher Zugang zur heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie die damit verbundenen Erfahrungen in der praktischen Umsetzung zeichnen mich aus. Ich freue mich unsere Betriebe weiterhin in Veränderung bringenden Zeiten aktiv unterstützen zu dürfen, Interessen gemeinsam mit einem motivierten Team, unseren Kammerobmännern und allen bäuerlichen Funktionären bestmöglich zu vertreten. Ihre Arbeit und Werte sind ein wichtiger Bestandteil in Wirtschaft und im ländlichem Raum, weshalb ich stolz bin, mit unseren Bäuerinnen und Bauern zusammenzuarbeiten und einen erfolgreichen Weg für die heimische Land- und Forstwirtschaft zu finden.

Johannes Fitzthum eh



© Annemarie Derfler

▪ Weitere personelle Veränderungen

Infolge Schwangerschaft befindet sich DDI Claudia Heilos (vormals Gugler) seit Anfang April in Mutterschutz. Wir bedanken uns für ihr tatkräftiges Engagement und wünschen für die bevorstehende Geburt alles Gute. Aufgrund des Ausscheidens von Mag. (FH) Anneliese Fichtinger wird ihre Stelle mit Thomas Ringler nachbesetzt.

▪ Vorstellung neuer Berater Thomas Ringler

Ich freue mich darauf ab Mai das Team der OE Melk-Scheibbs als Berater für Unternehmensführung unterstützen zu dürfen. Ich wohne am elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde Münichreith-Laimbach. Nach meiner Reifepprüfung am Francisco Josephinum bin ich seit 2019 als BW-Berater für Investitionsförderungen und Existenzgründungsbeihilfe tätig. Da mir die heimische Landwirtschaft und vor allem die Anliegen unserer Bäuerinnen und Bauern sehr am Herzen liegen, kann ich diese beiden Eigenschaften in meiner neuen beruflichen Tätigkeit miteinander vereinen und freue mich schon jetzt auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Thomas Ringler eh



© Annemarie Derfler

Aufgrund dieser personellen Änderung wird es zeitnah eine Nachbesetzung der offenen Stelle des Beraters für Pflanzenbau geben.

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, DI Hans-Peter Moser BEd 41571

▪ Einheitswert-Hauptfeststellung – Gesetzliche Änderungen ab 2023

Nach erfolgtem Nationalratsbeschluss der Änderungen im Bewertungs- und Bodenschätzungsgesetz wird die Durchführung der erforderlichen Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte zum Stichtag 1. Jänner 2023 gewährleistet. Somit ist der alle neun Jahre zu aktualisierende Einheitswert (EHW) weiterhin die Bemessungsgrundlage für Steuern und Abgaben bäuerlicher Betriebe. Nachstehende Neuerungen sollen in einem dreistufigen Prozess umgesetzt werden:

▪ Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2023:

Die Grundlagen der letzten Hauptfeststellung 2014 bleiben weitgehend bestehen. Neu ist die Aktualisierung der Klimadaten anhand regionaler klimatischer Verhältnisse, basierend auf Temperatur- und Niederschlagsindex (T/N-Index). Dieser soll Durchschnittswerte als auch Extremwetterereignisse berücksichtigen und beruht auf Daten der aktuellen 30-Jahr Periode (1991 bis 2020). Weitere Bewertungsbereiche noch nicht fixiert, Erhebungsunterlagen werden jedenfalls nicht ausgesendet werden. Die Zustellung der neuen EHW-Bescheide durch das Finanzamt erfolgt automatisch bis 30. September 2023.

▪ Aktualisierung und Digitalisierung der Bodenschätzung:

In einer zweiten Stufe sollen bis 31. Dezember 2027 Grundlagen für die Bodenschätzung anhand klimatischer Verhältnisse evaluiert (Überprüfung Musterstücke) und klimabedingte Auswirkungen auf die Flächen berücksichtigt werden. Die Auflage der Ergebnisse erfolgt bis spätestens 31. Dezember 2028. Heuer finden zudem Bodenschätzungen im Bezirk Melk in Freiningau, Bergern und Maierhöfen (Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf) statt.

▪ Rollierendes Verfahren ab 2032:

Schließlich soll in einer dritten Stufe die Aktualisierung der land- und forstwirtschaftlichen EHW ab dem Jahr 2032 mit einer „rollierenden Bewertung“ erfolgen. Diese tritt anstelle des bisherigen neun-jährigen Hauptfeststellungsverfahrens. Vorgesehen ist die Erstellung eines neuen EHW-Bescheides, sobald sich Ertragsbedingungen in einer gewissen Größenordnung nachhaltig und wesentlich verändert haben. Dafür notwendige Indizes und Schwellenwerte sind noch nicht festgelegt.

▪ Einheitswert - Zustellung von Bescheiden (Wertfortschreibung)

Änderungen bei öffentlichen Geldern werden vom Finanzamt auf Basis geltender Bestimmungen für eine Wertfortschreibung laufend durchgeführt. Werden neue Bescheide zugestellt, so sind weitere Bestandteile wie Zuschläge für überdurchschnittliche Tierhaltung sowie für Sonderkulturen (z.B. Christbäume) zu berücksichtigen, zu prüfen und gegebenenfalls binnen 4 Wochen Beschwerde einzubringen. Steuerliche Bedeutung für die Vollpauschalierung stellt der bewirtschaftete EHW dar, der vereinfacht aus der Summe des eigenen EHW zuzüglich Pachtfläche mal eigenem landwirtschaftlichen Hektarsatz berechnet wird und in der Vollpauschalierung max. 75.000 Euro betragen darf. Zudem ist eine steuerliche Beratung bzgl. Einkommensermittlungsarten sinnvoll.

▪ SVS Impfbonus von 100 Euro für empfohlene Schutzimpfungen

Die Auswahl notwendiger Impfungen basiert auf nationalen Impfempfehlungen, welche unter svs.at/geimpftgesuender nachzulesen sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Krankenversicherung bei der SVS, wobei auch mitversicherte Angehörige bis 31. Dezember 2022 an der Aktion teilnehmen können.

Eine Antragstellung ist erforderlich, wobei folgende Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

- entweder mittels Online-Formular unter svs.at/geimpftgesuender durch Einloggen mit Handysignatur sowie Hochladen der Impfnachweise
- oder über den Postweg bzw. bei SVS-Sprechtagen.



Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Maria Wiesender MA DW 41131, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung – Anträge noch möglich

Anträge zur Förderung von Investitionen können in der laufenden Förderperiode nach wie vor gestellt werden. Die Umsetzungsfrist beträgt grundsätzlich 3 Jahre, wobei die Projektabrechnung spätestens bis 30. Juni 2025 zu erfolgen hat. Terminvereinbarung in Melk bei Sophia Stiegler DW 41104 und in Scheibbs bei Elisabeth Siebenhandl DW 41503.

▪ Existenzgründungsbeihilfe (EGB)

Junglandwirte mit erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme (Übernahme, Pacht, Kauf, ...) erhalten einmalig eine Beihilfe von bis zu 15.000 Euro. Antragstellung zwingend innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn erforderlich. Beratung zu Fördervoraussetzungen (Mindestqualifikation, Mindestbetriebsgröße, Auflagen...) nach Terminvereinbarung.

▪ Abrechnung von Investitionsprojekten

Die im Bewilligungsschreiben dargestellte Abrechnungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die Bezirksbauernkammern bieten kostenpflichtige Beratung und Hilfestellung an, Abrechnungsvorgaben laut Bewilligung inkl. Beilagen sind zu beachten, Terminvereinbarung siehe oben.

▪ Abrechnung COVID-Investitionsprämie über den AWS Fördermanager

Bei der Abrechnung der COVID-19 Investitionsprämie (AWS) sind folgende Punkte zu beachten:

- Abrechnungen müssen binnen 3 Monate ab zeitlicher Inbetriebnahme und Bezahlung über den AWS Fördermanager eingereicht werden.
- Zum Zeitpunkt der Abrechnung muss sowohl die Inbetriebnahme als auch die Zahlung der Investition erfolgt sein. Bei Maschinen entspricht die Inbetriebnahme dem Lieferdatum.
- E-Mails beachten: AWS kommuniziert mit Förderwerbern überwiegend per Mail, vielfach erfolgen Nachforderungen von Unterlagen (z.B. Rechnungen), die vorgegebenen Fristen sind jedenfalls einzuhalten, daher regelmäßig den Mail-Posteingang (auch Spam-Ordner) kontrollieren.
- Gemäß Richtlinie können nur Rechnungen eingereicht werden, bei denen die erste Maßnahme zwischen 1. August 2020 und 31. Mai 2021 liegt. Erste Maßnahmen sind Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder Baubeginn. Auf Rechnungen, bei denen Lieferung/Leistung erst nach dem 31. Mai 2021 erbracht wurde, muss daher das Datum einer ersten Maßnahme nachgewiesen werden. Liegt kein Nachweis vor, so ist dieser vom Verkäufer anzufertigen bzw. auf der Rechnung zu ergänzen.

Hilfestellung bei der Abrechnung bei Hans-Peter Moser DW 41571 oder Maria Wieseneder DW 41131.

▪ Förderung von PV-Anlagen über Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG)

Die Nutzung erneuerbarer Energie ist ein Gebot der Stunde und auch für landwirtschaftliche Betriebe interessant. Mit der EAG Investitionsprämie werden PV-Neuanlagen und Erweiterungen mit und ohne Stromspeicher gefördert (Stromspeicher alleinig nicht förderfähig).

- Anlagen bis 10 kWp mit fixem Fördersatz, Antragsreihung nach „first-come-first-served“-Prinzip
- Anlagen über 10 kWp mit Ausschreibungsverfahren
- Förderstart: 21. April 2022, weitere Antragsstichtage sind für 21.6., 23.8. sowie 18.10. vorgesehen, bei Anlagen > 20 KW entfällt der 21.6.
- Antragstellung unter www.oem-ag.at

Zu einem späteren Zeitpunkt soll es über EAG auch eine Marktprämie (Tarifförderung) für Anlagen von mehr als 10 kWp geben. Auch „Erneuerbare Energie Gemeinschaften“ werden künftig über EAG abgewickelt, z.B. der Verkauf von selbst erzeugtem Strom an den Nachbarn. Aktuelle Informationen über Fördermöglichkeiten finden Sie unter pvaustralia.at.



INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Julia Pflügl BSc, Ing. Matthias Neuhauser, Andreas Fromhund

▪ **Endauszahlung ÖPUL und AZ 2021 mit 28. April**

Die Restzahlung der ÖPUL-Prämie und Ausgleichszulage in Höhe von 25 % erfolgte mit 28. April 2022. Eine Kontrolle und Überprüfung abgeänderter Bescheide für Direktzahlungen sowie Mitteilungen für ÖPUL und AZ wird dringend empfohlen. Beschwerdefrist bei Bescheiden beträgt ein Monat, bei Mitteilungen drei Jahre ab Zustellung. Wurde einer Erstbescheid-Beschwerde nicht stattgegeben, ist ein Vorlageantrag binnen zwei Wochen an das Bundesverwaltungsgericht zu richten.

▪ **ZA-Übertragung bei jedem Flächenzugang bis 16. Mai einreichen**

Bei Flächenänderungen (z.B. Pacht, Pachtrückfall, Kauf, Tausch, etc.) zwischen MFA 2021 und MFA 2022 sind die Zahlungsansprüche bis spätestens 16. Mai (Nachreichfrist 9. Juni) zu übertragen.

▪ **Greening – OVF Verpflichtung im Jahr 2022 (EU-weite Ausnahmeregelungen)**

- Erfüllung mit jeder Sommerung (z.B. Körnermais + OVF, Soja + OVF, ...) und Feldfutter (Wechselwiese + OVF, Luzerne + OVF, ...) ohne Einschränkungen bei Pflanzenschutz und Düngung sowie Nutzung (Ernte, Mahd und Abtransport) möglich.
Anrechnung mit Faktor 1, bisherige Greening-Begrünungen können durch Ackerkulturen ersetzt werden, Beantragung als reine ÖPUL Begrünungen mit jeweiliger Prämienvergütung
- Erfüllung mit bisherigen Möglichkeiten: Grünbrache + OVFPV, Bienentrachtbrache + OVFPV, Luzerne + OVFPV. Es gelten die bekannten Bestimmungen wie Verbot Pflanzenschutzmittel, Anbau Folgekultur bei Umbruch.

Die Anlageverpflichtung von 5 % ökologischer Vorrangfläche (OVF) bleibt aufrecht und muss auch grafisch im MFA beantragt werden (Achtung auf ev. Plausifizier). Korrekturen bei OVF-codierten Flächen sind bis 31. Mai 2022 durchzuführen.

Die Ausnahmeregelung für 2022 betrifft nur Greening-Betriebe. UBB und BIO Betriebe bzw. die DIV-Auflagen bleiben unberührt!

▪ **UBB – Nutzung/Pflege von Biodiversitätsflächen auf Ackerland (Code DIV)**

- mind. einmal und max. zweimal pro Jahr Pflege durch Häckseln oder Mahd und Abtransport
- erste Hälfte der betrieblichen Acker-DIV-Fläche darf frühestens am 1. August gehäckselt bzw. gemäht werden, die zweite Hälfte ohne zeitliche Einschränkung
- Beweidung oder Drusch sind verboten
- Umbruch bzw. eine Umwandlung in eine andere Nutzung darf frühestens am 15. September des zweiten Anlagejahres erfolgen
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. zur Umwandlung in eine andere Kultur verboten
- Beseitigung der Acker-DIV-Flächen nur mit mechanischen Methoden erlaubt (keine Beseitigung mittels Totalherbiziden!)

▪ **UBB – Nutzung von Biodiversitätsflächen im Grünland (Code DIV)**

- Bei WF-Grünlandflächen mit Schnittzeitverzögerung (Auflage GL01 bis GL32 bzw. GN01 bis GN02) ist der Mähtermin in der Projektbestätigung ersichtlich.
- einmähdige Wiesen: Mähtermin wird in der Regel ab 1. Juli sein
- Mähwiese/-weide mit zwei oder mehr Nutzungen: Mähtermin ist jener, an dem die Fläche normalerweise das zweite Mal gemäht/genutzt wird. Anders ausgedrückt, ist die erste Mahd auf jenen Termin zu verschieben, an dem vergleichbare Flächen das zweite Mal gemäht werden. Frühestens darf am 1. Juni, jedenfalls aber ab 1. Juli gemäht werden.
- Etwaige Vorverlegung kann unter mahnzeitpunkt.at geprüft werden.



▪ Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

Die Beantragung der jeweiligen Begrünungsvarianten ist ab 2022 bereits im MFA notwendig. Nach MFA-Abgabe ist eine Ausweitung mittels Korrekturantrag bei den Varianten 1 und 2 bis 31. August und bei den Varianten 3, 4, 5 und 6 bis 30. September möglich. Nach diesen Fristen ist nur mehr eine Abmeldung von begrüneten Flächen möglich, es gibt keinen klassischen Herbstantrag mehr.

Flächenänderungen/-weitergaben sind somit nur mit MFA möglich. Der Bewirtschafter laut MFA 2022 ist verantwortlich, dass die Begrünungen korrekt angelegt und beantragt sind, er bekommt auch Begrünungsprämie ausbezahlt. Bei Flächenweitergabe im Sommer oder Herbst sind somit die Begrünungen im MFA des damaligen Bewirtschafters zu erfassen. Basis für die Mindestbegrünung von 10 % der Ackerfläche ist somit der MFA 2022.

BBK Schwerpunkt: Bodennahe Gülleausbringung und Separation

▪ Vorteile der bodennahen Gülleausbringung und Separation:

- Durch Reduktion von Ammoniakemissionen trägt die Landwirtschaft wesentlich zur Erreichung der Klimaziele bei. Nationale Obergrenzen sind durch die NEC Richtlinie definiert, wobei Ammoniakemissionen, welche unter anderem bei Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern entstehen, bis 2030 um 12 % (ausgehend von 2005) reduziert werden sollen.
- Geeignete Techniken zur bodennahen Ausbringung sind Schleppschlauch- oder Schleppschuhverteiler sowie Gülleinjektoren.
- Gülleseparatoren trennen Gülle in eine feste Phase und Dünngülle, wodurch eine homogenere Ausbringung erzielt und Futtermittelschmutzungen reduziert werden können. Nachstehende Fördermöglichkeiten können genutzt werden.

▪ Investitionen

Investitionen in bodennahe Gülleausbringung und Separation werden mit 40 % der Nettokosten gefördert und können einzelbetrieblich oder gemeinschaftlich getätigt werden, folgende Kriterien gelten:

- Kostenuntergrenze: 5.000 Euro netto je Antrag
- Nutzung der Investitionen ab dem Zeitpunkt der Förderauszahlung für mind. 5 Jahre
- gewerbliche Nutzung nicht zulässig
- gemeinsamer Ankauf von zwei Betrieben:
 - Stellen von zwei Einzelanträge mit anteiligen Kosten
 - entsprechende Voraussetzungen sind auf beiden Betrieben zu erfüllen
 - Rechnung lautet auf jeweiligen Förderwerber mit Gesamtbetrag und Ausweisung des Anteils
- Ankauf in Gemeinschaft:
 - Gemeinschaft = mind. 3 Betriebe, Stellen eines Antrag pro Gemeinschaft;
 - Mitgliederliste, Vorhabensdatenblatt mit jeweiligen Gülle-Anteilen und Verpflichtungserklärungen von jedem Mitglied erforderlich;
 - Rechnung lautet auf die jeweilige Güllgemeinschaft laut Antrag
 - Mindesteinsatzgrenzen sind einzuhalten:

Mindesteinsatzgrenzen für Gemeinschaften	
Schleppschlauchverteiler	2.900 m ³
Schleppschuhverteiler	2.200 m ³
Güllegruber	3.200 m ²
Gülleinjektor für Grünland	3.200 m ³
Gülleverschlauchung mit bodennaher Ausbringung	6.000 m ³
Gülleseparator ab 7,5 kW	6.000 m ³
Gülleseparator bis 5,5 kW	2.100

▪ **Ausblick ÖPUL 2023 - Maßnahme „Bodennahe Gülleausbringung und Separierung“**

Im Entwurf des ÖPUL 2023 ist die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung“ enthalten, wobei folgende Punkte zu beachten sind:

- keine Mindestausbringmenge vorgesehen
- max. bodennahe Ausbringmenge 50 m³ pro ha sowie 20 m³ Gülleseparierung je Rinder-GVE
- schlagbezogene Dokumentation über bodennah ausgebrachte Menge und Art des flüssigen Wirtschaftsdüngers sowie Ausbringungszeitpunkt und –verfahren
- bei Ausbringung durch betriebsfremde Geräte sind Rechnungen oder Lieferscheine vorzulegen
- geplante Prämiensätze ab 2023

Maßnahme	Verfahren	Euro je m ³
Bodennahe Ausbringung von Jauche, Gülle, Biogasgülle auf Acker- und Grünlandflächen, max. 50 m ³ je Hektar	Schleppschlauch	1,00
	Schleppschuh	1,40
	Gülleinjektion	1,60
Gülleseparierung von am Betrieb angefallener Rindergülle max. 20 m ³ je Rinder-GVE		1,40
Keine Prämie wird gewährt für Flächen mit Düngeverbot und für Leguminosenreinbestände.		

Ein Maßnahmeneinstieg für das Jahr 2023 wird voraussichtlich mit Herbst 2022 möglich sein. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei diversen Informationsveranstaltungen auf der Homepage lk-noe.at in der Rubrik Pflanzenbau sowie in der Aprilausgabe „Die Landwirtschaft“.

Pflanzenbau

Ing. Johannes Fitzthum DW 41121, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ **Dokumentation Pflanzenschutzmitteleinsatz – CC Bestimmung**

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist am Betrieb tagaktuell zu dokumentieren. Folgende Aufzeichnungen sind zu führen:

- Wann: Datum der Anwendung/Häufigkeit
- Wo: behandelte Kultur und behandelte Fläche – Feldstücks- bzw. Schlagbezeichnung
- Was: verwendetes Pflanzenschutzmittel
- Wieviel: Aufwandmenge pro Hektar bzw. Konzentration

▪ **Feldbegehung Winterweichweizen**

Termin: Mittwoch 11. Mai 2022 ab 14 Uhr

Ort: Betrieb Martin Scheiblauer, Rinn 2, 3243 St. Leonhard

Kosten: 5 Euro pro Person

Referent: DI Christian Emsenhuber, LK NÖ

Inhalt: Fungizid-Strategien und Versuchsbesichtigung im Winterweizen, Bekämpfung Ackerfuchsschwanz im Getreide

Anmeldung: bis 4. Mai im Sekretariat Melk DW 41100 und Scheibbs DW 41500



▪ **Einladung Boden Leben: Soil Evolution - „Festival“ für den Boden**

Termin: 31. Mai bis 2. Juni 2022

Ort: Hofgut Dettenberg, 88524 Uttenweiler (Baden-Württemberg)

Referenten: von Praktiker für Praktiker, Berater und Wissenschaftler

Inhalt: Fachveranstaltung für Bodenfruchtbarkeit und –aufbau, Conservation Agriculture

Anmeldung: sowie weitere Informationen unter www.soilevolution.com



Tierhaltung

Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531, Ing. Johann Schmutzer DW23215

▪ Weltmilchtag und Rinderschau im südlichen Waldviertel

Im Rahmen des Weltmilchtages veranstalten die Rinderzuchtvereine Melk-Nord, Persenbeug und Pöggstall am Sonntag, 29. Mai 2022 eine Gebietsrinderschau in Nussendorf (Artstetten).

Programm: 9 Uhr HI. Messe mit Tiersegnung, anschließ. Liveübertragung ORF Radio NÖ

Frühschoppen mit Regionalkapelle südliches Waldviertel und „Party Krainer“

13 Uhr Gebietsrinderschau, Nachzuchtpräsentation, Rundwanderung, Kinderbetreuung, Verlosung eines Zuchtkalbes und weiterer Preise.

Die Veranstalter freuen sich auf zahlreicher Besucher, Details zur Veranstaltung auf Seite 16.

▪ Alm-/Weidemeldung RINDER 2022

- Seit 2021 sind Meldungen an die AMA nur mehr ONLINE (über eAMA-RinderNET) innerhalb von 14 Kalendertagen (Montag bis Sonntag) möglich. Verantwortlich für Auf- und Abtriebsmeldungen sind Obmänner von Alm- oder Weidgemeinschaften oder Bewirtschafter von Zinsweiden.
 - Die Eingabe erfolgt mit der LFBIS-Nr. der Alm/Weide.
 - AMA-Pincode rechtzeitig prüfen (ggf. neuen Code über eama.at anfordern)
- Auftriebsmeldung von Rindern auf Almen/Weiden ist von 1. April bis 15. November möglich.
- ACHTUNG: Binnen 14 Tagen muss das tatsächliche Abtriebsdatum online bestätigt/korrigiert werden (auch bei Übereinstimmung mit angegebenen voraussichtlichen Abtriebsdatum!)
- Vor dem Auftrieb kann eine Vorschlagsliste im eAMA-RinderNET erstellt werden, die nach dem Speichern dem Alm- bzw. Weidebetrieb übermittelt wird.
- Bei Angabe einer gültigen Mailadresse in den eAMA Stammdaten bietet die AMA einen unterstützenden E-Mail-Service an und informiert über:
 - Einlangen neuer Auftreiber-Vorschlagslisten, Notwendigkeit der Abtriebsmeldung, usw.
- Für Prämien-gewährung (ÖPUL, AZ und DIZA) werden nur Rinder berücksichtigt, die bis 15. Juli des Antragsjahres auf der Alm/Gemeinschaftsweide aufgetrieben und bis zum 15. Juli über eAMA-RinderNET gemeldet werden. Abgabe der Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste ebenso bis 15. Juli erforderlich!
- Vorschriften Tiertransportgesetz (Tiertransportpapiere – Viehverkehrsschein) einhalten.
- Hilfestellung bei der Alm-/Weidemeldung durch die BBK n möglich:
 - WICHTIG: Entsprechende Daten müssen zeitgerecht in der BBK einlangen, um keinesfalls die 14-tägige Meldefrist zu überschreiten (Meldedatum = Eingabedatum in der BBK)

▪ Bestellmöglichkeit: Warntafeln für Wanderwege

Die Warntafeln für Wanderwege sowie Folder zum Umgang mit Weidetieren können beim NÖ Alm- und Weidewirtschaftsverein bestellt werden.

- Warntafel aus Aluminium (440 x 220 mm) 14 €/Stück zzgl. Versand
- Folder "Umgang mit Weidetieren" inklusive Versand sind kostenfrei.



Bestellformular erhältlich unter almwirtschaft.com oder bei den T-Beraterinnen der BBK.

▪ Erinnerung – Rechtliches zur Enthornung bei Kälbern

Der Eingriff kann durch den Tierarzt oder sachkundige Person (= Landwirt) durchgeführt werden. Die Enthornung ist bereits seit 2017 nur mit lokaler Betäubung und Sedierung erlaubt. Diese Arzneimittel dürfen nur vom Tierarzt verabreicht werden. Es muss eine postoperativ wirksame Schmerzbehandlung durch den Tierarzt erfolgen. Kälber ab 6 Wochen dürfen nur mehr vom Tierarzt enthornt werden, die Arzneimittelanwendung ist zu dokumentieren. Biobetriebe müssen (wenn noch nicht durchgeführt) den Eingriff betriebsbezogen bzw. einzeltierbezogen (für Kälber über 6 Wochen) genehmigen lassen.

▪ Weiterentwicklung des Programmes „M-Rind“

M-Rind ist ein Vermarktungsprogramm für Schlachtkühe (Kalbinnen) österreichischer Herkunft mit einem Alter von mindestens 24 Monaten in allen Qualitätsklassen sowie einem Mindestschlachtgewicht von 235,2 kg kalt. Das mehrstufige Programm wurde von der ARGE Rind weiterentwickelt und bringt einen Mehrwert von 35 Cent je kg Schlachtgewicht. Die Kriterien dafür sind:

- Leistung bei der EZG Gut Streitdorf und Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst
- gentechnikfreie Fütterung
- Laufstall oder Kombinationshaltung mit Weide/Auslauf, keine dauernde Anbindehaltung
- externe Betriebserhebung
- Schlachalter mind. 36 Monate
- nur Tiere österreichischer Herkunft

Weitere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Außendienstmitarbeiter der EZG Gut Streitdorf oder bei Johannes Brandhofer unter 0664/1538515.

▪ Kalb Rosé Austria - Mastbetriebe gesucht

Die derzeitige Nachfrage kann nicht abgedeckt werden, weshalb Mastbetriebe für Rosé-Kälber gesucht sind. Nachstehend ein Überblick über die Produktionskriterien:

- Einstellen von Milchrassekälbern: Koordination des Kälberbezuges durch EZG Gut Streitdorf, Mindestgruppengröße aus Vermarktungsgründen anzustreben
- Liefer- und Abnahmevertrag mit EZG Gut Streitdorf, Vermarktung mit längerfristigen Festpreisen
- Tränkephase und Fütterung erfolgt nach den Vorgaben der EZG Gut Streitdorf:
 - innerhalb der ersten 8 bis 10 Wochen erfolgt Umstellung mit Milchaustauscher auf wiederkäuergerechte Ration
 - Maissilage, Kraftfutter und Stroh (Struktur) sind Hauptkomponenten nach der Tränkephase
 - Verzicht auf Grassilage und Heufütterung aufgrund Beeinflussung der Fleischfarbe
- Produktionsziele:
 - Schlachtgewicht von rund 140 - 150 kg (kalt)
 - Schlachalter unter 8 Monate
 - Handelsklasse E, U, R, O; Fettklasse 2 bis 3, Fleischfarbe im Bereich 3 bis 4
- Hygiene und intensive Tierbeobachtung sind wichtige Erfolgsfaktoren in der Einstellphase.
- Kalb Rosé Mast wurde auch im QPlus Rind Programm implementiert.

Weitere Informationen bei Christoph Handl unter 0664/8453152 oder c.handl@gutstreitdorf.at

▪ Appell an alle Geflügelhalter – Einhaltung Biosicherheitsmaßnahmen

- Neben der Geflügelpest kam es v.a. im Herbst und Winter auch zum Auftreten des Paramyxovirus (Newcastle Disease, NCD) bei Wildtauben, welches auch in Hausgeflügelbestände eingetragen werden kann. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Krankheit und das Auftreten verdächtiger Symptome (Schnupfen, Durchfall) ist dem Amtstierarzt zu melden.
- Um der Verbereitung von Tierseuchen entgegenzuwirken gilt deshalb der Appell an Geflügelhalter, Biosicherheitsmaßnahmen sowie Meldepflichten einzuhalten:
 - Meldepflicht tot aufgefundenener Wasser- oder Greifvögel beim Amtstierarzt
 - Meldung der Geflügelhaltung (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) binnen 7 Tagen ab Aufnahme der Haltung (auch Hobbyhaltung!) bei der zuständigen BH, Meldeformular erhältlich unter noe.gv.at
 - getrennte Haltung von unterschiedlichen Geflügelarten, zB Hühner und Tauben
 - Trennung von Straßen- und Stallkleidung
 - Meldung an Tierarzt bei ungewöhnlich hohen Tierverlusten / Erkrankungen
 - Fütterung der Tiere im Stall, damit Wildvögel keinen Zugang zur Futterstelle haben

▪ **Verlustersatz für Schweine- und Legehennenbetriebe**

Der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft soll Betriebe aufgrund Umsatzeinbußen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses unterstützen.

- Voraussetzung ist ein Deckungsbeitrag-Rückgang im jeweiligen Betriebszweig um mindestens 30 % im Vergleich zum Betrachtungszeitraum des Vorjahres
- Berechnung erfolgt durch Bundesanstalt für Agrarwirtschaft: Voraussetzungen liegen für die Betriebszweige Zuchtsauen und Mastschweine im Zeitraum Dezember 2021 bis Februar 2022 sowie für Legehennen (Bodenhaltung) im Jänner und Februar 2022 vor.
- Antragstellung ausschließlich über eAMA-Einstieg (mittels AMA Pincode), voraussichtlich ab 25. April
- ACHTUNG: Antragsstellung jedoch erst nach Veröffentlichung der Richtlinie möglich – zum Redaktionsschluss war Verordnung noch ausständig!

Wir informieren rechtzeitig, sobald nähere Informationen vorhanden sind. Hilfestellung bei der Beantragung durch Ing. Johann Schmutzer DW 23215 und Julia Pflügl DW 41531.

▪ **Erinnerung: Amtliche Biosicherheitskontrolle Schweinehaltung**

Für Schweinehalter besteht die Möglichkeit, ihren Betrieb hinsichtlich Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen durch einen amtlich beauftragten Tierarzt überprüfen zu lassen. Dadurch soll die Abwicklung von Tierverbringungen bei Ausbruch der Schweinepest vereinfacht werden. Viele Maßnahmen sind durch die Schweinegesundheitsverordnung ohnedies vorgeschrieben und dienen zum Schutz vor übrigen Infektionskrankheiten mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Betrieb.

Nähere Informationen bei Schweineberater Ing. Johann Schmutzer unter DW 23215.

▪ **Unterstützungsangebot „Unerlaubte Veröffentlichungen – Besetzungen – Demos“**

In letzter Zeit häufen sich Berichte, dass Aktivisten von Tierhaltungsgegnern gezielt nachts in Ställe einbrechen, fotografieren/filmen oder teils sogar Kameras für Langzeitaufnahmen anbringen. Dieses Material wird Tierrechtsorganisationen anonym zugespielt und veröffentlicht. Oft geschieht das ohne Kenntnis der Betriebsfamilien. Weiters kommt es regelmäßig zu Besetzungen von Stallgebäuden oder Grundeigentum. Hierfür gibt es nun ein erweitertes Unterstützungsangebot der LK:

- Täglicher Bereitschaftsdienst (auch an Wochenenden und Feiertagen) von 7 bis 18 Uhr
- Neue Broschüre „Unerlaubte Veröffentlichungen – Besetzungen – Demos“ bietet Überblick über mögliche Präventionsmaßnahmen sowie über gültige rechtliche Möglichkeiten und gibt praktische Empfehlungen. Broschüre kann kostenlos unter DW 23000 unter Angabe der LFBIS Nr. angefordert werden



Bei Fragen stehen Julia Pflügl DW 41531 und Maria Wieseneder DW 41131 gerne zur Verfügung.

▪ **Q^{plus} Lamm und Kitz: Programmeinstieg nur im Jahr 2022 möglich**

Q^{plus} Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung. Die Teilnahme am Modul ist für jeden Zucht- und Haltungsbetrieb mit mind. 10 Muttertieren möglich, Programmeinstieg muss zwischen 1. Februar 2022 und 31. Dezember 2022 erfolgen. Als Abwicklungsstellen sind der Landesverband sowie die Schaf- und Ziegenbörse anerkannt

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof und Gesellschaftsdialog

Ing. Maria Wieseneder MA DW 41131, Julia Pflügl BSc DW 41531

▪ **Anmeldung Regionalmarkt Stadt Melk anlässlich 100 Jahre Land NÖ**

Am Samstag, 25. Juni findet von 10 bis 18 Uhr ein Regionalmarkt in der Melker Innenstadt statt, für den Direktvermarkter aus dem Bezirk Melk gesucht werden.

Es fällt keine Ausstellergebühr an, wobei Marktstände/Tische weitgehend selbst zu organisieren sind. Die Stände können je nach Produktkategorie einfach gehalten sein (z.B. Heurigentisch) und sind nach Ende des Marktes direkt abzubauen. Sofern keine Möglichkeit eines eigenen Standes besteht, bitte um Absprache mit der BBK Melk.

Bitte um Anmeldung bis **spätestens 3. Juni** unter 05 0259 41103 (Sandra Muhr und Birgit Greul) bzw. per E-Mail unter office@melk.lk-noe.at

- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse des Betriebes
- Produktsortiment, das beim Regionalmarkt angeboten werden kann
- eigener Stand vorhanden: ja/nein, Größe des Standes, Strombedarf: ja/nein

In Zusammenarbeit mit der Stadt Melk freuen wir uns, einen Beitrag zum 100-Jahr-Jubiläum unseres Landes leisten zu können und bitten um zahlreiche Teilnahme.

▪ **Umfrage für alle Direktvermarkter**

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ möchte sich weiterentwickeln und dafür Wünsche und Anliegen möglichst vieler Direktvermarkter in NÖ berücksichtigen, egal ob Sie Mitglied sind oder nicht. Bitte nehmen Sie sich kurz Zeit, um den Fragebogen zu beantworten.

Die Befragung endet am 1. Mai 2022.



▪ **Einschränkung im Verkauf von steuerfreiem Hausbrand**

Seit 1. Jänner 2022 darf der steuerfrei hergestellte Hausbrand nicht mehr entgeltlich in Verkehr gesetzt werden. Der vor diesem Stichtag hergestellte Alkohol ist von dieser Regelung nicht betroffen. Weiterhin kann ein Verkauf des „unter Abfindung“ hergestellten Alkohols erfolgen, wenn dieser mit im Zuge der Abfindungsanmeldung - so wie bisher - versteuert wird.

Für Rückfragen steht das Referat für Obstbau unter DW 22301 gerne zur Verfügung.

▪ **Alkoholverkauf im Rahmen von Selbstbedienungsläden**

Beim Verkauf von Alkohol müssen u.a. die Jugendschutzbestimmungen beachtet werden, welche in Österreich nicht bundesweit, sondern in den Bundesländern geregelt ist.

Generell gilt jedoch, dass an Jugendliche bis zum 16. Geburtstag kein Alkohol in der Öffentlichkeit abgegeben werden darf. Die Abgabe von gebranntem Alkohol wie Schnaps oder Mischgetränken mit gebranntem Alkohol ist nur an Personen ab dem 18. Lebensjahr erlaubt. Zudem ist zu beachten:

- Direktvermarkter müssen wie Gastronomen und Gewerbetreibende die Jugendschutzbestimmungen durch Altersprüfung einhalten, andernfalls ist mit Verwaltungsstrafen zu rechnen. (nach NÖ Jugendgesetz Geldstrafen bis zu 15.000 Euro möglich)
- Im Zweifelsfall ist das Alter zB durch Lichtbildausweis oder NÖ Jugendkarte nachzuweisen.
- Keinesfalls dürfen Wein, Most und Schnaps frei zugänglich ohne jegliche Kontrolle des Alters angeboten werden.
- Selbst wenn die Jugendschutzbestimmungen dahingehend ausgelegt werden, dass keine Person für die Ausweiskontrolle vor Ort anwesend sein muss, ist ein Abgleich der Person auf dem Ausweis mit jener, die den Alkohol kaufen will, erforderlich.
- Elektronische Systeme, die den Alkoholkau nur unter Prüfung des Alters zulassen (zB Bankomatkarte), sind kein ausreichender Ersatz für die Ausweiskontrolle durch eine Person.

▪ Kennzeichnungsfehler vermeiden – Angebote nutzen

- Lebensmittelunternehmer sind verpflichtet, in Verkehr gebrachte, verpackte Produkte rechtskonform zu kennzeichnen. Diese wird seitens Lebensmittelaufsicht überprüft und die Bezirksverwaltungsbehörde über etwaige Mängel informiert.
- Die Expertinnen der LK NÖ beraten zur Lebensmittelkennzeichnung. Zusätzlich stehen auch Musteretiketten mit den rechtlich vorgeschriebenen Kennzeichnungselementen als Vorlage zur Verfügung (siehe gutesvombauernhof.at). Das LFI bietet auch laufend Seminare dazu an.

 <p>Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung</p> <p>Sie wollen wissen, was auf einem Etikett stehen muss um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen? Sie erhalten schriftliche Rückmeldung zu Ihren Etiketten.</p> <p>KOSTEN: 20 Euro pro Etikett NÄHERE INFORMATIONEN UNTER Tel. 05 0259 26500 oder direktvermarktung@lk-noe.at</p> <p>Mehr Beratungsangebote unter: noe.lko.at/beratung</p>	 <p>Einstiegsberatung Direktvermarktung</p> <p>Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann bzw. Sie wollen Ihre bestehende Direktvermarktung optimieren. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.</p> <p>KOSTEN: Kostenfrei NÄHERE INFORMATIONEN UNTER Tel. 05 0259 26500 oder direktvermarktung@lk-noe.at</p> <p>Mehr Beratungsangebote unter: noe.lko.at/beratung</p>	 <p>Einstiegsberatung Urlaub am Bauernhof</p> <p>Sie überlegen, ob „Urlaub am Bauernhof“ der richtige Betriebszweig für Sie sein kann. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen für Urlaub am Bauernhof.</p> <p>KOSTEN: Kostenfrei NÄHERE INFORMATIONEN UNTER Tel. 05 0259 26500 oder direktvermarktung@lk-noe.at</p> <p>Mehr Beratungsangebote unter: noe.lko.at/beratung</p>	 <p>Preiskalkulation in der Direktvermarktung</p> <p>Sie wollen in die Direktvermarktung einsteigen oder wollen Ihre Produktpalette erweitern oder Sie sind schon länger in der Direktvermarktung und wollen die Preise Ihrer Produkte neu kalkulieren.</p> <p>KOSTEN: Pauschale 120 Euro NÄHERE INFORMATIONEN UNTER Tel. 05 0259 25000 oder betriebswirtschaft@lk-noe.at</p> <p>Mehr Beratungsangebote unter: noe.lko.at/beratung</p>
---	---	---	---

▪ Einladung für UaB-Verbandsmitglieder „Damals, heute und morgen“

Der Landesverband für Urlaub am Bauernhof und Privatzimmervermietung in Niederösterreich lädt seine Mitglieder zum feierlichen Nachmittag unter dem Motto „Damals, Heute und Morgen“ ein. Neben Informationen zur Strategie des Landesverbands Niederösterreich und der Niederösterreich Werbung, steht der Austausch unter Urlaub am Bauernhof- und Privat zu Gast-Mitgliedern in gemütlicher Atmosphäre im Vordergrund.

Termin: Montag, 9. Mai, um 14 Uhr

Ort: Rohrhofer – Winzerhof & Heuriger, Weinbergstraße 61, 3494 Gedersdorf

Anmeldung: unter 02758/3110 oder info@landurlaub.at



Die Bäuerinnen.

▪ Hausgartl II - Das Nutzgartenjahr für Fortgeschrittene

Termin: Dienstag, 3. Mai 2022 von 8 bis 11.30 Uhr, LFS Sooß

Kosten: 10 Euro pro Person

Referentin: Dipl.-Päd. Ing. Wolfgang Funder

Inhalt: Bauerngarten; Bedeutung einer überlegten Anbauplanung; Anbausysteme: Schläge, Fruchtwechselgarten, Modulgarten, Mischkultur, Saat und Pflanzung: Saatformen, Aussaat, Saatspflege, Pflanzung, Kulturmaßnahmen bei den Gemüsearten, Pflege und Düngung des Nutzgartens; Nützlingsförderung, Schädlingsbekämpfung, Hochbeet, Hügelbeet, Biologischer Pflanzenschutz

Anmeldung: unter baeuerinnen-noe.at/melk – Rubrik Veranstaltungen und Termine

Die Bäuerinnen.
 ... im Bezirk Melk

▪ Wallfahrt nach Maria Taferl am So, 15. Mai 2022

Treffpunkt für die Fußwallfahrt um 9.30 Uhr beim Sportplatz in Maria Taferl, Beginn Messe: 10 Uhr

▪ Haus- und Hofforschung – Wie unsere Vorfahren lebten

Termin: Freitag, 20. Mai 2022 von 13 bis 17 Uhr, BBK Melk

Referenten: Dr. Gerhard Floßmann

Kosten: 30 Euro pro Person

Inhalt: Viele Menschen suchen nach ihren Wurzeln und ihrer Herkunft. Viele beginnen mit Ahnenforschung und kommen zur Frage nach den sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen sowie damit verbundenen Lebensumständen ihrer Vorfahren. Es wird eine Einführung in die vorhandenen Quellen mit praktischen Übungen und deren Auslegung sowie Anweisungen zur Gestaltung einer Haus- und Hofchronik geboten. Ein wenig Übung im Kurrentlesen wäre eine günstige Voraussetzung für die praktische Quellenarbeit. Dieser Kurs ist die Fortsetzung der Einführung in die Familienforschung und in das Kurrentlesen. Mitzubringen: wenn möglich Laptop, EDV-Grundkenntnisse von Vorteil

Anmeldung: unter baeuerinnen-noe.at/melk – Rubrik Veranstaltungen und Termine

▪ Land Lady Night

Save the date: am 15. Juni 2022 im GH Haselsteiner in Texing, sobald der Ticket Verkauf startet gibt es nähere Informationen.



▪ UBB-Biodiversitätsflächen im Grünland – wie haben sie sich entwickelt?

Termin: Mittwoch, 25. Mai von 14 bis 17 Uhr

Ort: Betrieb Maria und Gerhard Zulehner, Gaisberg 4, 3251 Purgstall

Referent: DI Martin Löffler, LK NÖ

Kosten: 10 Euro pro Person

Inhalt: Besichtigung von Grünland Biodiversitätsflächen, Pflanzen und Insekten bestimmen, Pflanzenbestände vergleichen,

Anmeldung: bis 18. Mai in der BBK Scheibbs unter DW 41500



Splitter

▪ LFS Sooß –

Bauern- und Bäuerinnenschule Betriebs- und Haushaltsmanagement

umfasst 500 Stunden im Zeitraum von September 2022 bis Mai 2024, Anmeldung bis 30. April, weitere Informationen unter 02754-6154 bzw. lfs-sooss.ac.at



▪ Heurige im Bezirk Melk

- Heuriger Familie Riegler, Grimsing 22, 3644 Emmersdorf, von 21. April bis 1. Mai, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet
- Mostheuriger Familie Stöckl, Diedersdorf 4, 3374 Säusenstein, von 19. Mai bis 6. Juni, jeweils von Donnerstag bis Sonntag und feiertags ab 14 Uhr geöffnet
- Mostheuriger Familie Bitter, Panoramastraße 17, 3394 Schönbühel-Aggsbach, von 2. Juni bis 28. August, jeweils von Donnerstag bis Sonntag ab 15 Uhr geöffnet

▪ Mostheurige im Bezirk Scheibbs

- Familie Winter, Wohlfahrtsschlag 6, 3283 St. Anton, 23. April bis 15. Mai, Samstag und Sonntag ab 14 Uhr geöffnet
- Buch'na Einkehr, Buch 2, 3371 Wolfpassing, von 12. Mai bis 6. Juni, Donnerstag bis Samstag ab 15 Uhr, Sonntag ab 9 Uhr geöffnet
- Familie Wagner, Hubbauer, Petzelsdorf 4, 3251 Purgstall, von 15. Juni bis 10. Juli, Donnerstag bis Samstag ab 14 Uhr, Sonntag und Feiertag ab 11 Uhr geöffnet

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, DI Johann Haas DW 24303

▪ Waldbrandverordnung in den Bezirken Melk und Scheibbs

Aufgrund der unzureichenden Niederschläge ist in den Waldbeständen der politischen Bezirke Melk und Scheibbs seit 15. bzw. 18. März bis auf Widerruf jegliches Feuerentzünden, Rauchen, Hantieren mit Feuer sowie die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen für jedermann zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verboten. Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen. Bei Übertretung dieser Verordnung sind Geldstrafen bis zu 7.270 Euro vorgesehen oder Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen.



Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, BeraterInnen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 28.4., 5.5., 12.5., 2.6., 9.6., 30.6., 7.7., 14.7., 8.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr	Montag, 25.4., 2.5., 9.5., 2.5., 9.5., 23.5., 30.5., 13.6., 27.6., 4.7., 11.7., 8.30 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Rechtssprechtag – Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 19.5., 15.6. (MI), 21.7. von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 27.4., 25.5., 22.6., 27.7., von 9 bis 11 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 2. Mai, 13. Juni, 4. Juli, von 8 bis 10 Uhr	keiner

Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 28.4., 12.5., 25.5. (MI),	Dienstag, 3.5., 24.5., 14.6., 5.7.,
Milchkälberübernahme	Montag, 2.5.,	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 18.5., 22.6., 17.8., 14.9.,	Mittwoch, 11.5., 29.6., 24.8.,

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell**Herausgeber:** Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Alfred Fallmann, Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Rinderzuchtvereine
Melk-Nord, Persenbeug und Pöggstall

RINDERSCHAU

SÜDLICHES WALDVIERTEL



29. Mai 2022

Fam. Lahmer,
Nussendorf 59, 3661 Artstetten

Programm

9 Uhr

HL. Messe mit Tiersegnung
Anschließend Liveübertragung ORF Radio NÖ
Frühschoppen mit der Regionalkapelle südliches
Waldviertel und der „Party Krainer“

12.30 Uhr

Gebietsrinderschau
Verlosung eines Zuchtkalbes,
einer Motorsäge und weiterer Preise
Rundwanderweg

Fr. 27. Mai 2022
Kuahtreiber Party
der Jugendorganisationen
ab 20.30 Uhr im Festzelt
Eintritt: 7 Euro

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Ein Festzelt ist vorhanden.
Die Veranstalter verwöhnen Sie mit bäuerlichen und kulinarischen Schmankerln.
Ganztägige Kinderbetreuung.

